

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 15 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG)

Zustellung für die Stadt Pößneck, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Neustädter Straße 1, 07381 Pößneck

An
Herrn
Jan Kußerow

letzte bekannte Anschrift

Neustädter Straße 52
07381 Pößneck

Dem Zustelladressat ist folgendes Dokument zuzustellen:

Aktenzeichen: OA-00546/2024
Datum Bescheid: 06.08.2024

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 15 ThürVwZVG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Pößneck
Fachbereich Öffentliche Ordnung
Neustädter Straße 1
07381 Pößneck

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürVwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Pößneck, den 06.08.2024
gez.
Schwenke
Fachbereichsleiter Öffentliche Ordnung